

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 34 (2008), S. 20-41

August Hermann Francke und Martin Luther.

Sträter, Udo

Göttingen, 2008

5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Aufzählung fehlen die so genannten „reformatorischen Hauptschriften“, die wir sofort zu nennen pflegen, wenn jemand uns nach Luthers Schriften fragt (die Schriften *an den christlichen Adel, von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, von der Freiheit eines Christenmenschen*, alle aus dem Jahre 1520. – Über die Zugehörigkeit des *Sermon von den guten Werken* will ich hier nicht diskutieren; jedenfalls gilt hierfür: wenn überhaupt, dann ist diese Schrift neben der *Vorrede zum Römerbrief* für Francke von Gewicht). – Peschke resümiert: „Es ist dabei bemerkenswert, daß er [Francke] neben den Predigten nur exegetische, katechetische, erbauliche oder sozialkritische Schriften Luthers erwähnt. Wir vermissen ein Wort über seine bekannten reformatorisch-polemischen Werke, die einst in den Jahren der Entscheidung die Welt bewegt haben“.³⁹

5.

Vielleicht gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen methodischen Einschub mit dem Versuch einer systematischen Differenzierung dessen, was „Luther-Kenntnis“ heißen kann.

Der Begriff „Luther-Kenntnis“ kann zunächst „authentische Lutherkenntnis“ meinen, die erworben ist durch ein selbständiges Studium der Schriften Luthers, – wobei im idealtypischen Fall kein ausgewählter Kanon solcher Schriften vorgegeben sein darf bzw. die Lektüre von vorgegebenen oder empfohlenen Schriften her sich ausweitet in unbekannte Felder und die Möglichkeit zu eigenen, vielleicht überraschenden Entdeckungen eröffnet. Dies war vermutlich bei Spener so; jedenfalls hat er im Rahmen eines geplanten Kommentarwerks aus den Schriften Luthers eine ganze Lutherausgabe – die Altenburger – durchgeackert.⁴⁰

Es gibt aber neben dieser „authentischen“ auch eine sekundäre, vermittelte oder gesteuerte „Luther-Kenntnis“, und zwar

- entweder durch Lektüre nicht der originalen Schriften, sondern von Luther-Kompendien, Florilegien etc., die bestimmte Passagen in gezielter Auswahl bieten (ich komme auf die Kompendien zurück),
- oder durch die Beschränkung auf einzelne, zur Lektüre empfohlene Schriften Luthers, vielleicht sogar verbunden mit einer Anleitung dazu, welche Auffassungen Luthers man dort finden werde,
- oder als Kenntnis Luthers im Kontext bestimmter Argumentationszusammenhänge, in deren Rahmen Lutherworte als *dicta probantia* einfließen oder bestimmte Schriften Luthers ihren festen Ort haben und

³⁹ Peschke, *Bekehrung und Reform* [s. Anm. 22], 145.

⁴⁰ Johannes Wallmann: Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus. Tübingen 1986, 249–256.

– nur als Titel, eventuell aber auch in ausführlichem Referat oder in Zitaten – zur Legitimation einfließen.

Das Auszählen von Stellen, an denen Name, Meinungen, Buchtitel, Kernsätze zitiert werden, trägt also ohne sorgfältige Beachtung des jeweiligen Kontextes wenig aus zum Nachweis „authentischer“ Kenntnis (im Sinne von Erarbeitung und Kenntnis aus den Quellen selbst). Man kann auch stundenlang Goethe zitieren, ohne jemals mehr gelesen zu haben als Büchmanns *Geflügelte Worte*.

Lassen Sie uns also probeweise nach Franckes Büchmann fragen – oder besser (denn authentische Kenntnis zumindest einiger Schriften ist ihm ja keinesfalls abzusprechen): nach den Brillen, durch die Francke Luther gelesen hat.

Die Hinweise darauf sind zahlreich und eindeutig: Die Hauptgewährsleute in Sachen Luther sind Arndt und Spener. Arndtsche Frömmigkeit als Rahmen und Interpretament, Speners Hinweise auf Auswahl und Auslegung haben Francke den Kanon im Kanon der Lutherschriften vorgegeben.

Wie Speners Lutherkenntnis Francke nützlich wird, zeigt auch ein schönes Beispiel der Zusammenarbeit: Franckes Verteidigungsschrift 1692 *Entdeckung der Boßheit*⁴¹ gegen die unautorisierte Veröffentlichung seiner Briefe zum Fall der „begeisterten Mäde“.

Es ist nicht ganz deutlich, ob Francke die Lutherschrift, die er dort zitiert, selbst für sich entdeckt oder ob Spener ihn darauf hingewiesen hat. Im Briefwechsel jedenfalls erscheint zuerst der Hilferuf Franckes an Spener im Postskript eines Schreibens vom 16. August 1692: „Den locum, den ich ex Tom[o] 11. W[itebergense] allegiret, habe ich in Tomis Jenensibus nicht finden können“.⁴² Schließlich schaut Spener in seiner ihm vertrauten Altenburger Lutherausgabe nach und antwortet am 20. August 1692: „Den locum habe gefunden T[omo] IX. Altenb[urgense] f[olio] 1136 b. Dann die Tomos Witeberg[enses] habe selbs nicht“.⁴³ Nach dieser Ausgabe hat Francke dann zitiert.⁴⁴

⁴¹ August Hermann Francke: *Entdeckung der Boßheit*/ So mit einigen jüngst unter seinem Nahmen fälschlich publicirten Briefen von dreyen so benahmten begeisterten Mägen zu Halberstadt/ Quedlinburg und Erfurt begangen. Cölln an der Spree 1692 (gedruckt in: Francke, *Streitschriften* [s. Anm. 1], 141–159).

⁴² A. H. Francke an Ph. J. Spener, Glaucha, 16.08.1692 (gedruckt in: Spener, *Briefwechsel* [s. Anm. 5], 170).

⁴³ Ph. J. Spener an A. H. Francke, Berlin, 20.08.1692 (gedruckt in: Spener, *Briefwechsel* [s. Anm. 5], 181).

⁴⁴ Vgl. Francke, *Entdeckung der Boßheit* (gedruckt in: Francke, *Streitschriften* [s. Anm. 1], 150).